



Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Christopher Vogt, MdL
-Landeshaus-
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

18. April 2012

Sitzung des Sozialausschusses am 19. April 2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Antrag der Fraktion DIE LINKE sollte die Landesregierung aufgefordert werden, in der 27. Tagung des Landtags schriftlich darüber zu berichten, wie das Bildungs- und Teilhabepaket in Schleswig-Holstein umgesetzt wird (Antrag der Fraktion DIE LINKE Drs. 17/2377). Dabei sollte insbesondere die Entwicklung der Antragszahlen und die Zurverfügungstellung der Antragsunterlagen dargestellt werden.

Der Berichtsantrag wurde von der Fraktion zurückgezogen. Stattdessen soll der Bericht schriftlich dem Sozialausschuss zur Sitzung am 19. April 2012 vorgelegt werden.

Ergänzend bat Herr MdL Wolfgang Baasch, Fraktion der SPD, um eine Aufstellung der eingesetzten Werbemittel zur Erhöhung der Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe; aufgliedert nach Bundesmitteln, Landesmitteln und kommunalen Mitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heiner Garg
Minister

Anlage: Bericht

Gliederung

- (A) Einleitung: Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets

- (B) Aktuelle Daten aus Schleswig-Holstein
 - 1. Entwicklung des Antragsvolumens
 - 2. Zurverfügungstellung der Antragsunterlagen und Beratungsangebote

- (C) Werbemittel

(A) Einleitung: Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

Kinder und Jugendliche aus Familien, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II), Sozialhilfe (nach SGB XII), Kinderzuschlag oder Wohngeld (nach § 6b Bundeskindergeldgesetz) oder Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, haben einen individuellen Rechtsanspruch auf Leistungen für Bildung (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres für Personen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten) und für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres):

Die Leistungen des BuT umfassen im Einzelnen:

- Erstattung der tatsächlichen Aufwendungen für Ausflüge und mehrtägige Fahrten in Kita und Schule
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf in Höhe von 100 € je Schuljahr
- Erstattung der Kosten für Schülerbeförderung zur nächst gelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs, sofern diese nicht von Dritten übernommen werden und die Bestreitung aus dem Regelbedarf nicht zumutbar ist (wobei die Anrechnung des im Regelbedarf berücksichtigten Betrags nur dann erfolgt, wenn die Fahrkarte auch privat genutzt werden kann)
- Ergänzende angemessene Lernförderung, soweit diese geeignet und erforderlich ist, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen
- Erstattung der Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kita und Schule – für Schülerinnen und Schüler, sofern diese in schulischer Verantwortung angeboten wird (bis 31.12.2013: auch Erstattung der Mehrkosten für das Mittagessen von Schülerinnen und Schülern in Horten).
- Unterstützung der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von 10 € monatlich für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Geselligkeit, Kultur, für Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung sowie für die Teilnahme an Freizeiten.

Die Antragstellung erfolgt bei den Jobcentern (SGB-II-Leistungsberechtigte) oder bei der zuständigen Stelle in der Kreis- bzw. Stadtverwaltung oder Gemeinde (für Leistungsempfänger nach SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für Berechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz).

Die Ansprüche können erbracht werden in Form von personalisierten Gutscheinen, Direktzahlungen an die Anbieter von Leistungen zur Deckung dieser Bedarfe oder durch Geldleistungen an die Leistungsberechtigten (Schulbasispaket, Schülerbeförderung).

(B) Aktuelle Daten aus Schleswig-Holstein

1. Entwicklung des Antragsvolumens:

Das Bildungs- und Teilhabepaket kommt inzwischen bei vielen Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein an. Wurden im Juni 2011 für 25 bis 30 % der leistungsberechtigten Kinder Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt, so waren es zum Stichtag 1. März 2012 rund 60 % mit steigender Tendenz.

Antragsberechtigt sind derzeit rund 115.000 Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein, darunter ca. 70.000 Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten.

2. Zurverfügungstellung der Antragsunterlagen und Beratungsangebote

Die Antragsunterlagen für Bildungs- und Teilhabeleistungen werden nicht flächendeckend an Leistungsberechtigte versandt. Einer solchen Praxis stehen auch datenschutzrechtliche Gründe entgegen. Antragsunterlagen liegen aber grundsätzlich in Behörden und anderen Institutionen (z.B. Schulen, Kindertagesstätten) aus und werden auf Anfrage auch zugesandt. Darüber hinaus sind Antragsformulare online verfügbar.

Die Verfügbarmachung der Antragsunterlagen und die Organisation der Beratung obliegen der kommunalen Selbstverwaltung. Diese bindet regelmäßig Schulen, Schulsozialarbeit, Kindergärten und Vereine in die Beratungstätigkeiten mit ein.

Die persönliche Beratung und Information zur Antragstellung für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt direkt bei Beantragung der Grundleistungen vor Ort.

(C) Werbemittel

Zur kommunikativen Unterstützung der Kommunen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zum Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepakets die Kampagne „Mitmachen möglich machen“ gestartet. Den Kommunen wurden kostenfrei Materialien zur Erstinformationen von Bürgerinnen und Bürgern zum Start des Bildungs- und Teilhabepakets angeboten. Ziel der Kampagne ist, die Bevölkerung über das Bildungs- und Teilhabepaket zu informieren und die Leistungsberechtigten über die neuen Rechtsansprüche aufzuklären. Die Kampagne umfasste Plakate, Kinospots, Anzeigen und Onlinebanner. Darüber hinaus hat das BMAS eine zentrale Internetplattform unter <http://www.bildungspaket.bmas.de/> gestartet, auf der sich Bürgerinnen und Bürger vertieft über die verschiedenen Angebote des Bildungs- und Teilhabepakets informieren können. Auf der Internetseite wurde eine Deutschlandkarte eingerichtet, über die Bürgerinnen und Bürger durch „Anklicken“ die zuständigen Stellen zur Beantragung des Bildungs- und Teilhabepakets finden können. Zu Beginn der Kampagne wurden zudem die Öffnungszeiten des Bürgertelefons erweitert.

Darüber hinaus hat das BMAS eine Broschüre entwickelt, die Leistungsberechtigte und mögliche Leistungsanbieter informiert. Flyer wurden gestaltet, die sich speziell an Leistungsberechtigte oder mögliche Leistungsanbieter richten. Für Kitas und Schulen wurden spezielle Plakate zum Aushang angeboten, auf denen die einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets kurz dargestellt werden. Neben Plakaten mit Kampagnenmotiven zu einzelnen Elementen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden auch Blanko-Plakate angeboten, die die Akteure vor Ort bei Bedarf für eigene Ankündigungen nutzen konnten. Muster der Informationsmaterialien wurden den Verantwortlichen vor Ort zugeleitet. Die Informationsmaterialien konnten als unverbindliches Serviceangebot des BMAS in höherer Auflage kostenlos bestellt werden.

Zuletzt wurde das Informationsmaterial um fremdsprachige Publikationen ergänzt (Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch) und eine Plakataktion vor Einkaufsmärkten durchgeführt (z.B. Lidl, Aldi).

Im Jahr 2011 wurde nach Angaben des BMAS ein Betrag in Höhe von 3.113.000 Euro aus Bundesmitteln für die Kommunikation zum Bildungs- und Teilhabepaket aufgewandt.

Auf regionaler Ebene liefen darüber hinaus Werbeaktivitäten der Kreise und kreisfreien Städte, insbesondere über die Regionalpresse und über die Internetseiten der kommunalen Gebietskörperschaften. Auch die Direktansprache von z.B. Schulen und Kindertages-

stätten erwies sich als hilfreich. In welcher Höhe die Kommunen Mittel zur Bewerbung des Bildungs- und Teilhabepakets eingesetzt haben, ist dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit nicht bekannt.

Die bundesweit beachtete Einführung von Chipkartensystemen im Kreis Plön und in der kreisfreien Stadt Neumünster ist nach Einschätzung des MASG gut geeignet, die Nutzung der Angebote des Bildungs- und Teilhabepakets sowohl für Leistungsberechtigte als auch für Anbieter noch attraktiver zu machen.

Die Landesregierung hat keine gesonderten Mittel für Werbezwecke eingesetzt. Die zuständigen Ministerien haben aber Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren durchgeführt, die Leistungsberechtigte auf den neuen Rechtsanspruch aufmerksam machen sollen (z.B. Coaches im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt, Lehrkräfte, Schulräte). Darüber hinaus wurde die Presse- und Informationsarbeit der Landesregierung wiederholt genutzt, um zur Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets aufzurufen. Ein Link zur Informationsplattform des BMAS wurde auf der Internetseite des MASG eingestellt.